

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2023 folgende Themen behandelt:

Kommunale Wärmeplanung im Konvoi

Mit dem Instrument der kommunalen Wärmeplanung können Städte und Gemeinden Strategien zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung entwickeln. Laut § 7d des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg sind Kommunen mit über 20.000 Einwohner*innen zur Wärmeplanung verpflichtet. Alle restlichen Kommunen können freiwillig eine Wärmeplanung durchführen und profitieren derzeit noch von einer Förderung in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dabei haben Kommunen die Möglichkeit, die Wärmeplanung gemeinsam mit benachbarten Kommunen durchzuführen. Die Kommunen Bötzingen, March, Umkirch, Bahlingen, Eichstetten und Gottenheim streben eine gemeinsame Wärmeplanerstellung in Form eines solchen Konvois an. Die Kosten betragen bei Zustandekommen des angestrebten Konvois voraussichtlich maximal 97.000 €, von denen 80% (77.500 €) durch den Projektträger Karlsruhe (PTKA) förderfähig sind. Durch die Übernahme der Konvoiführung und dem damit einhergehenden personellen Mehraufwand erhält die Gemeinde Bötzingen zusätzliche 10% der Förderung, womit sich der Eigenanteil auf voraussichtlich 1.393,94 € beläuft. Vera Schumann von der Energieagentur Regio Freiburg stellte die kommunale Wärmeplanung vor. Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an einer kommunalen Wärmeplanung im Konvoi mit den Kommunen March, Umkirch, Bahlingen, Eichstetten und Gottenheim einstimmig zu. Die Teilnahme am Konvoi steht unter dem Vorbehalt, dass die Fördermittel bewilligt werden.

Leitbild für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Die Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels sind weltweit und in Bötzingen spürbar. Um künftig fortschreitende und schwerwiegende negative Folgen des Klimawandels auf die Umwelt und uns Menschen zu verhindern, muss laut dem Weltklimarat eine massive Reduktion der Treibhausgasemissionen erreicht werden. In Anbetracht des voranschreitenden Klimawandels, des Artensterbens und in Verantwortung für den Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen ist die Gemeinde Bötzingen gewillt zum Schutz des Klimas und der Umwelt sowie zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen. Als herausragende Aufgabe sollen Klimaschutz und Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Gemeinde als gemeinsames und dauerhaftes Ziel verfolgt werden. Hierfür hat der Klimabeirat ein Leitbild für Klimaschutz und Nachhaltigkeit erarbeitet. Dieses Leitbild soll als strategischer Orientierungsrahmen sowie Richtschnur dienen, an dem das kommunale Handeln künftig ausgerichtet wird. Es soll dabei helfen das Bewusstsein für Klimaschutz sowie Naturschutz in der Gemeindeverwaltung sowie bei den Bürgern und Bürgerinnen zu stärken. Als Kommunikationsmedium soll das Leitbild zudem vermitteln, wie die Gemeinde Bötzingen zukünftig in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz agieren will. Der Gemeinderat stimmte dem Leitbild für Klimaschutz und Nachhaltigkeit für die Gemeinde Bötzingen einstimmig zu. Das Leitbild kann auf der Homepage der Gemeinde Bötzingen unter dem Reiter „Klimaschutz“ eingesehen werden.

Ausweitung des Fahrradabstellangebotes am Bahnhof Bötzingen

Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen, will Baden-Württemberg als Zwischenziel die Fahrgastzahlen im öffentlichen Verkehr bis 2030 verdoppeln. Neben dem massiven Ausbau des Nahverkehrsangebotes sind hierfür auch die Erweiterung und Aufwertung der Fahrradparkangebote an den ÖPNV-Haltestellen notwendig. Um die Potentiale zur Ausweitung des bestehenden Fahrradabstellangebotes zu ermitteln, hat die Gemeinde Bötzingen eine Bike+Ride-Beratung durch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg in Anspruch genommen. Ein Resultat der Beratung ist, dass das

Fahrradparken am Bahnhof Bötzingen durch abschließbare Fahrradabstellanlagen erweitert werden sollte. Für die Umsetzung plant die Gemeindeverwaltung die Aufstellung von abschließbaren Fahrradboxen. Um den genauen Bedarf zu ermitteln, wird vorab eine Abfrage bei den Bürgern und Bürgerinnen durchgeführt. Mit der Förderung durch das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) wird die Aufstellung sicherer Fahrradabstellanlagen an ÖPNV-Haltestellen mit 75% gefördert. Der Gemeinderat nahm die Maßnahme zur Ausweitung des Fahrradabstellangebotes am Bahnhof Bötzingen einstimmig zur Kenntnis.

Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems

Die Gemeinde Bötzingen hat sich mit dem Klimaschutzpakt zu dem Ziel einer klimaneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 verpflichtet. Ein wesentlicher Bestandteil zur Erreichung dieses Zieles ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems, also der systematischen und kontinuierlichen Energieverbrauchserfassung sowie Kontrolle mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Für die Einführung des Energiemanagements soll eine fachliche Unterstützung für drei Jahre beauftragt werden. Die Einführung eines kommunalen Energiemanagements wird vom Bund über das Förderprogramm „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie“ mit 70% gefördert. Der Gemeinderat stimmte der Einführung und dem kontinuierlichen Betrieb eines kommunalen Energiemanagements einstimmig zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Förderantrag zu stellen und entsprechende Angebote einzuholen, um anschließend das kommunale Energiemanagement in der Gemeindeverwaltung Bötzingen zu implementieren.

Neufassung der Gebührensatzung für das Freibad

Da auch in den letzten Jahren die Aufwendungen für das Freibad gestiegen sind, wurden die Gebühren für die Badesaison 2023 neu kalkuliert. Die letzte Anpassung der Gebühren erfolgte für die Badesaison 2019. Zusätzlich soll die Gebührensatzung für das Freibad neugefasst werden, da die bisherige Satzung bereits 49 Jahre alt ist. Das derzeitige durchschnittliche jährliche Defizit beträgt 338.286 € (ohne die Corona-Jahre 2020 und 2021); im Jahresabschluss 2021 lag das Defizit bei 410.838 € (Vorjahr: 435.872 €). Finanziert werden die jährlichen Defizite durch die allgemeinen Steuermittel des Ergebnishaushalts. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde Bötzingen. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Freibad vom 07. Mai 1974, mit allen späteren Änderungen, außer Kraft. Die Gebührensatzung für das Freibad ist an anderer Stelle im Nachrichtenblatt abgedruckt.

Bündelausschreibung Gas 2024-2027

Der aktuelle Gaslieferungsvertrag endet nach fünf Jahren am 31.12.2023. Daher muss für die Gasversorgung der Abnahmestellen der Gemeinde Bötzingen ein neuer Gaslieferungsvertrag abgeschlossen werden. Wie bei der letzten Ausschreibung wird die Gemeinde an der Bündelausschreibung mit anderen Kommunen der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg teilnehmen. Die Ausschreibung der Gaslieferung erfolgt nicht mehr wie bisher für eine Laufzeit von 2 Jahren plus dreimal Verlängerungsoption, sondern für eine feste Laufzeit von 3 Jahren, um über einen längeren Zeitraum Preisstabilität zu erzielen. Die Gemeinde geht, wie auch schon beim Stromlieferungsvertrag, mit der Teilnahme ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH ein. Die Gesamtkosten belaufen sich für diese Ausschreibung einmalig auf 684,25 €.

Die Teilnehmer der Bündelausschreibung Gas, haben die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen eines gesonderten Biogaslooses mit 10%-igem Biogas-Anteil auszuschreiben. Nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz wird Biogas als erneuerbare Energiequelle eingestuft. Die Mehrkosten belaufen sich nach Erfahrung der Gt-service auf ca. 0,4 ct/kWh netto. Hierbei handelt es sich um eine Prognose. Die tatsächlichen Lieferkosten können aufgrund der nicht vorhersehbaren Marktsituation abweichen. Die Mehrkosten durch 10%-igem Biogas-Anteil könnten sich auf ca. 3.244 € belaufen. Durch den Bezug von Biogas, je nach Gewinnungsart, könnten jährlich zwischen ca. 6,283 t CO₂ und 10,979 t CO₂ eingespart werden. Der Gemeinderat hat die Verwaltung einstimmig bevollmächtigt, die Gt-service GmbH mit der Ausschreibung der Gaslieferung der Gemeinde Bötzingen ab dem 01.01.2024 dauerhaft zu beauftragen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Erdgas mit 10%-igem Biogas-Anteil im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas auszuschreiben. Die Gemeinde Bötzingen verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Gasabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat die Annahme einer Geldspende in Höhe von 300 € für den Seniorennachmittag einstimmig beschlossen.

Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben

a) Errichtung eines Zaunes im Zusammenhang mit der Anlegung der Stellplätze bei der Sporthalle. Die Mittel waren im Haushalt für 2002 eingestellt, jedoch konnte die Maßnahme im vergangenen Jahr nicht mehr ausgeführt werden. Der Gemeinderat vergab den Auftrag (Metallbauarbeiten Stabmattenzaun) an den günstigsten Bieter, die Firma Susewind und stimmte den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 5.211,25 € einstimmig zu.

b) Sanierung des Regenüberlaufbeckens Steingarten

Die Sanierung des RÜB Steingarten mit dem Einbau einer technischen Messeinrichtung wurde im Jahr 2022 umgesetzt; es konnten jedoch noch nicht alle Leistungen schlussgerechnet werden. Für Tiefbauarbeiten und Ingenieurleistungen sind noch Rechnungen von ca. 5.700 € eingegangen. Des Weiteren soll evtl. noch ein Beckenbuch erstellt werden, wobei Kosten in Höhe von 3.500 – 4.000 € anfallen werden. Der Gemeinderat stimmte den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10.000 € für die noch angefallenen Rechnungen sowie die evtl. Erstellung des Beckenbuches einstimmig zu.